

## **728 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP**

# **Bericht des Handelsausschusses**

**über die Regierungsvorlage (704 der Beilagen): Änderungen der Anhänge I und II des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen sowie Erklärung betreffend die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gegen die Aufnahme von *Crocodylus porosus* und *Crocodylus cataphractus* in den Anhang I**

Die Anhänge I und II zum Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (Washingtoner Artenschutzabkommen) wurden durch Beschlüsse der 5. Tagung der Konferenz der Vertragsstaaten in Buenos Aires/Argentinien in verschiedenen Punkten geändert. Da diese Änderungen die Änderung eines mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossenen Vertrages darstellen, bedürfen sie vor ihrer Kundmachung formell der gleichen Behandlung wie der Vertrag selbst.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 5. Oktober 1988 in Verhandlung gezogen und nach den Aus-

führungen des Berichterstatters und Wortmeldungen der Abgeordneten Eigruber und Smolle mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Abkommens zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Der Handelsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages: Änderungen der Anhänge I und II des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen sowie Erklärung betreffend die Zurückziehung des österreichischen Vorbehalts gegen die Aufnahme von *Crocodylus porosus* und *Crocodylus cataphractus* in den Anhang I (704 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Wien, 1988 10 05

**Dipl.-Vw. Killisch-Horn**  
Berichterstatter

**Staudinger**  
Obmann